

**Fachdienst Gebäudewirtschaft,
Tiefbau und Grünflächen
- Fachdienstleiter**

Neumünster,	18.08.2015
Sachbearbeiter/in:	Herr Feilke/Herr Schnittker
App.:	2630/2050
Aktenzeichen:	60

**Herr Rats Herr Westphal
Vorsitzender des Bau-, Planungs-
und Umweltausschusses**

hier

**Stellungnahme der Verwaltung zum Antrag von Herrn Kriese vom
26.11.2014 „Kronenschnitt der Platanen in der Detlef-Sievers-Straße“
- vertagt in der Sitzung des BPU am 02.07.2015 -.**

Die Verwaltung kommt zu nachfolgendem Ergebnis:

**Ein genereller Kronenrückschnitt der Platanen in der Detlef-Sievers-Straße
soll derzeit nicht vorgesehen werden. Beeinträchtigungen durch
Überwüchse sind zu prüfen und gegebenenfalls zu beseitigen.**

Begründung:

Bei dem Baumbestand Detlef-Sievers-Straße handelt es sich um ca. 35-jährige Platanen. Die Pflanzung ist auf der Grundlage des Bebauungsplanes Nr. 37 „Gebiet nordwestliche Gartenstadt“ (23.02.1978) erfolgt.

Die Anordnung der Bäume im Straßenraum wurde im Rahmen der B-Plan Aufstellung in größtmöglichem Abstand zur jeweiligen begleitenden Bebauung entlang der Nordseite der Straße konzipiert.

Die Erschließungsstraße hat einschließlich der beidseitigen Gehwege eine Breite von ca. 15 m. Die Gehwege haben eine Breite von ca. 2 m. Der Abstand der Bäume beträgt ca. 35 m.

Die Bäume haben aktuell einen Stammumfang von ca. 1 m erreicht. Die Kronendurchmesser liegen bei ca. 10 m.

Der Baumbestand ist gemäß regelmäßig durchgeführten Baumkontrollen gesund.

Der Kronenüberwuchs auf Privatgrundstücke beträgt derzeit im Einzelfall bis ca. 5 m. Die übrigen Platanen in der Detlef-Sievers-Straße weisen schwächer entwickelte Kronen auf. In der städtebaulich großzügig angelegten Erschließung mit großem Straßenquerschnitt entwickeln die großkronigen Bäume eine adäquate städtebauliche Qualität für den Straßenzug mit Gunstwirkungen für Raumbildung und Stadtbild, Staubbindung, Co2 Bilanz, Niederschlagsbindung und für das Stadtklima.

Im Stadtgebiet bestehen daher vielfach vergleichbare Erschließungssituationen.

Zivil- und nachbarrechtliche Ansprüche auf einen Rückschnitt der Bäume bestehen nach Prüfung durch den Fachdienst Recht in der vorliegenden Situation in der Detlef-Sievers Straße nicht.

Eine Kroneneinkürzung von Großbäumen erfolgt zur Gesunderhaltung der Bäume, zur Erhaltung ihrer städtebaulichen und naturhaushaltlichen Qualitäten sowie zur kostenbewußten Steuerung der Großbaumbewirtschaftung zurückhaltend und gemäß den rechtlichen Rahmenbedingungen zum Schutz der Bäume wie zum Schutz und Wohl der Bewohner (Verkehrssicherung und Maßnahmen bei Beeinträchtigungen). Hierzu erfolgt im Einzelfall eine eingehende Prüfung in Zusammenarbeit mit dem Fachdienst Recht.

Die Schnittmaßnahmen richten sich dabei nach den geltenden Richtlinien (ZTV-Baumpflege). Die einmal begonnene Kroneneinkürzung ist im Turnus von etwa 6 Jahren regelmäßig zu wiederholen.

Bei erkannten unzumutbaren Beeinträchtigungen von Anliegern erfolgt ein Rückschnitt von Überwüchsen oder eine umfassende - dann notwendig wiederkehrende - Kroneneinkürzung der Gesamtkrone bis maximal 20% des Kronenvolumens.

Zu Unterscheiden von dem Kronenreduktionsschnitt (Kroneneinkürzung) ist die ebenfalls in engeren Zeitabständen regelmäßig wiederkehrende Kopfbaumpflege.

Die Schnittkosten für einen einmaligen Kronenreduktionsschnitt sind mit ca. 800,- Euro (Brutto) für einen Einzelbaum anzusetzen.

Aus den genannten Gründen wird aus Sicht der Fachabteilung empfohlen, von einem umfassenden Kronenschnitt der Platanen in der Detlev-Sievers-Straße derzeit abzusehen.



R.-J. Schnittker
Fachdienstleiter

Anlagen:
Lageplan Detlef-Sievers Straße M 1:2000



Stadt Neumünster

Großflecken 59, 24531 Stadt Neumünster / Tel. (04321) 942-0

FD 60

Straßengrün

Detlef-Sievers Straße

Bearbeiter:

Datum: 27.10.2014

Maßstab: 1 : 2000



Ausschnitt aus der kommunalen Fachdatenkarte.
 Vervielfältigungen dürfen nur für den eigenen Bedarf erstellt und nicht an Dritte abgegeben werden. In der Darstellung können Veränderungen berücksichtigt sein, die noch nicht in das Grundbuch übernommen sind. Der Gebäudenachweis kann vom örtlichen Bestand abweichen.